

Qualifizierung zum Sicherheitsbeauftragten (m/w/d) Basisschulung

Spezifikation: Gefährdungen in der Branche Gesundheits- und Sozialwesen

BILDUNGSZIEL

Aus dem Sozialgesetzbuch VII geht hervor, dass in Unternehmen mit regelmäßig 20 Beschäftigten Sicherheitsbeauftragte bestellt werden müssen.

Sicherheitsbeauftragte sollen das Unternehmen bei der Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes unterstützen. Dazu gehört insbesondere das Hinwirken auf die Verhütung spezifischer Gesundheits- und Unfallgefahren. Die Aufgabe von Sicherheitsbeauftragten erfordert Kenntnisse im Arbeitsschutz. Sicherheitsbeauftragte nehmen im Unternehmen eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Arbeitssicherheit ein. Die Auffrischung der Fachkenntnisse wird von der Berufsgenossenschaft empfohlen. Auch der Erfahrungsaustausch hinsichtlich praktischer und nachhaltiger umgesetzter Beispiele bringt Sicherheit und Nutzen bei der Umsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes.

INHALTE

- Geschichte des Arbeitsschutzes
- Aufgaben und Stellung des Sicherheitsbeauftragten
- Aufbau des Arbeitsschutzes
- Rechtliche Grundlagen und Begriffe im Arbeitsschutz
- Gesetzgebung im Arbeitsschutz/Gesetzliche Unfallversicherung
- Entstehung von Arbeitsunfällen
- Gefährdungsbeurteilung/ Betriebsanweisungen
- Unterweisung/ Arbeitsunfälle vermeiden/ Erste Hilfe
- Brandschutz (Arten von Handfeuerlöschern, Verhalten im Brandfall, etc.
- Elektrische Gefährdung und Schutzmaßnahmen

DOZENTIN



Hünig Kornelia

Fachkraft für Arbeitssicherheit
Dipl.-Lehrerin für Gesundheitsberufe
TQM- u. MAAS-Auditorin

SEMINARDETAILS

Datum: 24.04. - 25.04.2025

Uhrzeit: 8.30 – 16.00 Uhr

Umfass: 16 UE

2-Tages-Präsenzveranstaltung

KOSTEN

495,00 €

inkl. Seminar Getränke und
Mittagessen

KONTAKT

KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstr. 4, 84347 Pfarrkirchen
Tel 08561 9297-103
Fax 08561 9297-100

E-Mail: fortbildung@kwa.de



Qualifizierung zum Sicherheitsbeauftragten (m/w/d) Basisschulung Spezifikation: Gefährdungen in der Branche Gesundheits- und Sozialwesen

- Gefahrstoffe (Eigenschaften, GHS-System, Kennzeichnung, Schutzmaßnahmen)
- Psychische Belastung

ZIELGRUPPE

Personen, die zum betrieblichen Sicherheitsbeauftragten bestellt werden sollen oder kürzlich bestellt wurden

RECHTLICHE/ NORMATIVE GRUNDLAGEN

§ 22 Sozialgesetz Siebtes Buch (SGB VII)

DGUV Vorschrift 1 § 20 Abs. 6

DGUV Information 211-042

DGUV Regel 100-001, 4.2

Es sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen. Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung.

ANMELDUNG

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Anmeldung online unter:

www.kwa-bildungszentrum.de

bis spätestens 14 Tage vor Beginn

HINWEIS – ABEND AKTIVITÄTEN

Unser Landkreis Rottal-Inn und Umgebung bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Teilnehmer, selbständig ein Abendprogramm zu gestalten. Hier ein paar Beispiele:

- Bowling-Center Pfarrkirchen
- Thermalbaden in der Rottal Therme Bad Birnbach
- Alpakawanderung beim Rottaler Alpakahof mit Picknick

Sprechen Sie uns an, gerne sende ich Ihnen nähere Informationen zu.

